

Beihilfeanspruch Kind?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. Juli 2011 23:43

Zitat von Jorge

Wie schon oben erwähnt, ist nicht das Kind beihilfeberechtigt, sondern du bist es, allerdings nicht in jedem Fall, sondern nur, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. das Kind muss bei dir im Familienzuschlag berücksichtigt sein.

hmm heißt das, dass mein sohn in der elternzeit dann über meinen mann mitversichert wird? ich zahl zwar weiter in die private versicherung und bin ja auch weiter beihilfeberchtigt, aber den familienzuschlag wird in der elternzeit mein mann geltend machen, da er auch beamtet ist. muss ich das irgendwo angeben? und wenn wo? direkt bei der bezreg? muss mein mann um den familienzuschlag zu erhalten auch das kindergeld bekommen? ich glaub dann muss ich erstmal noch bei der familienkasse anrufen.

Ig